



Gründungserklärung der Landesallianz NRW für den freien Sonntag

Präambel

Die Landesallianz für den freien Sonntag NRW ist eine Initiative kirchlicher und gewerkschaftlicher Verbände und wird von folgenden Organisationen getragen:

- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Katholische Betriebsseelsorge
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in der Evangelischen Kirche in Deutschland (KDA)
- Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisation e.V. (BVEA)

Sie ist auf Bundesebene sowie in den Bundesländern und Regionen verankert und wird von zahlreichen Organisationen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt.

Der arbeitsfreie Sonntag stellt für alle Gruppierungen, die im kulturellen, religiösen, sportlichen, sozialen und politischen Bereich tätig sind, eine unverzichtbare Grundlage dar. Sonn- und Feiertage verschaffen allen die notwendige Zeit der Erholung, der Begegnung, der Besinnung und der Lebensgestaltung. Das Erleben gemeinsamer freier Zeit in den Familien, mit Freunden, Verwandten und Bekannten, das Engagement im Ehrenamt ist auf gemeinsame freie Zeit angewiesen. Die Ausweitung der Sonntagsarbeit in gesellschaftlich nicht notwendigen Bereichen bedeutet einen gravierenden Einschnitt in das Gefüge der Gesellschaft, die dadurch an Lebensqualität erheblich verliert.

Der Sonntag ist in seiner Vielfalt und in seiner Beständigkeit für die individuelle und familiäre Lebensgestaltung der Menschen kein Tag wie jeder andere. Die Sieben-Tagewoche gestaltet einen Rhythmus in unserer Gesellschaft, der seit ungefähr 4.000 Jahren das Leben vieler Völker prägt. Der nahezu auf der ganzen Welt anerkannte Wochenrhythmus ist geprägt vom Sonntag, der eine frühe soziale Errungenschaft darstellt und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, von Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar ist.

Gesetze schützen den freien Sonntag

Der Gesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen: Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung schützt die **Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe** und der **seelischen Erhebung**.

In vielen EU-Mitgliedsstaaten gehören diese Ruhetage ebenfalls zum wertvollen Kulturgut und zum persönlich wie gesellschaftlich geschützten kulturellen Erbe, das durch kurzsichtiges Konsum- und Wirtschaftsdenken nicht zerstört werden darf.

Schleichende Aushöhlung der Feiertagsruhe

Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes.

Die Zulassung von Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen im Arbeitszeitgesetz, die Zulassung von Sonntagsarbeit durch die Bedarfsgewerbeverordnungen der Bundesländer, die Ausnahmeregelung für das Herstellen, Verkaufen und Ausfahren von Backwaren und die Zulassung bestimmter Arbeiten bei den Banken an den Feiertagen sind nur einige Stationen auf diesem Weg.

Im Rahmen der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Ladenöffnung auf die Bundesländer ist eine weitere Ausdehnung der Öffnungsmöglichkeiten am Sonntag durch die Neuregelungen der einzelnen Bundesländer in allen Bundesländern außer in Bayern erfolgt.

Mit der Tendenz zur Liberalisierung des Ladenschlusses ist im Bereich des Handels in den letzten Jahren eine inflationsartige Zunahme verkaufsoffener Sonntage zu beobachten. Zwischen den einzelnen Kommunen findet ein regelrechter Wettlauf um Sonntagsöffnungen statt. Oft wird mit der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage gegen geltendes Recht verstoßen. Hinzukommt, dass die behördliche Kontrolle nicht in allen Fällen wirksam stattfindet und die Ahndung etwaiger Verstöße somit in vielen Fällen unterbleibt.

In Nordrhein-Westfalen fanden laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Sonn- und Feiertagsschutz in NRW im Jahre 2007 in 398 Kommunen insgesamt 1.866 verkaufsoffene Sonntage statt. Dies entspricht im Durchschnitt 4,7 verkaufsoffenen Sonntagen pro Kommune.

Das verfassungsrechtlich gewährleistete Regel-Ausnahmeverhältnis von Ruhe und Arbeit wird durch ökonomische Gründe immer mehr zur Disposition gestellt. Die in Gang befindliche beschlossene oder angedachte Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes bedeutet einen beträchtlichen Paradigmenwechsel in der hergebrachten Konzeption des Sonntagsschutzes.

Ziele der Allianz

- Einhaltung und konsequente Kontrollen des Sonn- und Feiertagsschutzes in NRW
- Maßvolle Begrenzung der Ladenöffnungszeiten, vor allem der Ausnahmeregelungen
- Thematisierung der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Folgen einer 24-Stunden-Kommerz- und Konsumgesellschaft

Forderungen an die Politik

- Die gesetzlichen Regelungen über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW) sowie im Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) müssen im Grundsatz erhalten bleiben.
- Es dürfen keine weiteren gesetzlichen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz sowie der Ladenöffnungszeiten zugelassen werden.
- Die bestehenden Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsschutz sowie zu den Ladenöffnungszeiten müssen in der Praxis effektiv kontrolliert werden können, um etwaige Verstöße durch die zuständigen Behörden konsequent zu ahnden. Ausnahmeregelungen müssen restriktiv gehandhabt werden.
- Die Gesetzgeber auf Bundes, Landes- und kommunaler Ebene müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.
- Der freie Sonntag als traditioneller europäischer „fester Zeitanker“ muss als unverzichtbares Kulturgut auch in einer neuen EU-Arbeitszeitrichtlinie verankert werden.

Das Engagement steht im Zeichen der Bekräftigung einer neuen Sonntagskultur, die auf einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft bauen will. Es geht darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe um der Menschen willen zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Respektierung des Sonntags ist ein deutlicher Indikator für die Werteordnung einer Gesellschaft sowie jener, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle, zuvorderst diejenigen, die in unserem Land politische Verantwortung tragen, stehen in der Verantwortung, sich für den Erhalt des freien Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.